

**7. Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
"Klimaangepasstes Waldmanagement"**

Sach- und Rechtslage:

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende finanziell zu unterstützen diese wichtige Aufgabe zu meistern, fördert die Bundesregierung diese Ziele mit einer Zuwendung für ein "Klimaangepasstes Waldmanagement".

In der Sitzung des Forstzweckverbandes Modenbach vom 15. Februar 2023 hat Revierleiter Kaber sowie Vertreter des Forstamtes Haardt die Verbandsmitglieder ausführlich über die Förderrichtlinie, die Kriterien und die Fördergelder informiert. Die Vertreter der Gemeinden Burrweiler, Edesheim, Hainfeld, Rhodt, Roschbach und Weyher haben einstimmig für eine Beteiligung an dem Förderprogramm gestimmt.

Am 16.02.2023 hat die Verbandsgemeinde, im Auftrag des Forstzweckverbandes Modenbach für oben genannten Gemeinden die Bundesfördermittel beantragt.

Die Fördermittel werden voraussichtlich auf zehn Jahre jährlich in folgender Höhe ausgezahlt:

Burrweiler	37.740 €
Edesheim	68.864 €
Hainfeld	36.670 €
Rhodt	65.136 €
Roschbach	15.910 €
Weyher	37.120 €

Da die entsprechenden Aufwendungen im Sinne der Förderrichtlinie vom Forstzweckverband durchgeführt werden, fließen die Fördergelder in den Haushalt des Forstzweckverbandes. Holzernte und Holzvermarktung können trotz beantragter Fördermittel wie in der Vergangenheit fortgeführt werden. Die Fördergelder kommen so direkt dem Wald und über den Forsthaushalt auch den Gemeindehaushalten zugute.

Mit einer Bewilligung der Förderanträge ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Das Forstamt Haardt sowie die Verbandsversammlung des Forstzweckverband Modenbach empfehlen dem Gemeinderat die Beantragung der Förderung für das Jahr 2023 sowie der darauffolgenden Jahre. Die Beantragung erfolgt durch den FZV Modenbach für die Gemeinde.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Empfehlung zu.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			